4. Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat dem Senate vorgestellt, es habe sich nach Abschluß ihrer Rechnung eine Ueberschreitung der Pos. 2 des Specialbudgets No. 34 um den Betrag von ℳ. 640.15 ergeben, wogegen bei Pos. 3 eine Ersparung von ℳ. 22.80 eingetreten sei.

Der Senat beantragt, den Betrag von ℳ. 617.35 auf die Pos. 2 „Büreaukosten" nachzubewilligen und giebt anheim, von einem Berichte der Finanzdeputation bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes abzusehen.

Beschluß der Bürgerschaft
vom 8. Januar 1879.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes und weitere Ergänzung des Bürgeramts.

In der heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft ihren Geschäftsvorstand für das Jahr 1879 erneuert und zum Präsidenten Herrn **Heinrich Claussen**, zu Vicepräsidenten die Herren Richter Dr. **Mohr** und Dr. **Carl Barkhausen**, zu Schriftführern die Herren Dr. **M. H. Wilckens**, Dr. **A. J. Blendermann**, Dr. **E. Schrader** und Dr. **E. Noltenius** gewählt.

Zu Mitgliedern des Bürgeramts sind gewählt die Herren Dr. **Const. Bulle**, Richter Dr. **T. W. Carstens**, **C. H. Noltenius**, **Franz Tecklenborg**, **Chr. Papendieck**, **H. M. Hauschild**, **N. A. Ordemann**, **H. Brüns**, **H. Beurmann** und Dr. **Pavenstedt**.

Zum Archivar ist gewählt Herr **H. W. A. Kotzenberg**.

2. Budgets der Volksschulen für 1878 und 1879, der Hauptschule für 1879.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Schuldeputation, ihr zu gestatten, die Ueberschreitungen einiger Positionen der Specialbudgets No. 58 und No. 54 für 1878 durch Ueberschüsse, welche sich bei anderen ergeben, zu decken, und setzt die Beschlußfassung über die Anträge für das Budget für 1879 bis zur Budgetberathung aus.

3. Strombau.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden.

4. Ausgaben des Amts Vegesack.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die beantragte Nachbewilligung von ℳ. 1900.

5. Herstellung provisorischer Gerichtslokale.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten Pläne zum Ausbau des Stadthauses für die Gerichte und bewilligt den für den Ausbau erforderlichen Betrag von ℳ. 10 200 nach Abzug des für den Umbau der alten Generalkasse erforderlichen, in obiger Summe enthaltenen Betrags. Ebenso bewilligt sie die zur Anschaffung von Mobiliar und Utensilien erforderlichen ℳ. 7 700. Die Abänderungen hingegen, welche für die alte Generalkasse vorgeschlagen sind, hält die Bürgerschaft nicht für zweckmäßig, da der Grund und Boden der alten Generalkasse voraussichtlich sehr bald für das definitive Gerichtshaus benutzt werden wird, sondern ersucht den Senat, die Baudeputation zur Vorlage anderer Pläne für die Unterbringung der Lokalitäten der Ersatzcommission, des Standesamtes und der Nachtwachen zu veranlassen.

Auch genehmigt sie die von der Baudeputation nachgesuchte Befugniß zu geringen Abänderungen der Baupläne A und B in dem erbetenen Umfange.